

Aspekt / Merkmal	Bevollmächtigter	Betreuer
Kosten / bürokratischer Aufwand so gering wie möglich	X	
Keine Beteiligung des Vormundschaftsgerichts	X	
Richterliche Kontrolle / Schutz gegen Missbrauch		X
Schutz vor voreiliger Einweisung ins Pflegeheim		X
Keine öffentliche Darlegung der Hilfsbedürftigkeit	X	
Keine Person vorhanden, die das uneingeschränkte Vertrauen genießt		X
Sofortiges Eingreifen möglich ohne gerichtlichen Verwaltungsakt	X	
Betreuer hat Anspruch auf Beratung durch das Gericht		X
Ausdehnen der Vollmacht bis zur Testamentsvollstreckung möglich, so dass auch Fragen der Beisetzung etc. regelbar sind	X	
Richterliche Kontrolle in allen Vermögensfragen – Auseinandersetzungen der Erben sind somit obsolet		X
Zwei Personen können sich die Aufgabe teilen.	X	